



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024
– Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

**Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was genau besagt der Sportpakt Bayern, wer ist am Sportpakt Bayern beteiligt (bitte aufgelistet nach Institutionen und Botschaftern) und sieht die Staatsregierung vor, ein Sportförderungsgesetz auszuarbeiten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Begriff „Sportpakt Bayern“ bezeichnet das gemeinsame Ziel der Staatsregierung und der bayerischen Sportverbände, bestmögliche Voraussetzungen für den Nachwuchsleistungssport in Bayern zu schaffen. Grundlage des „Sportpakts Bayern“ ist das vom Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) im Jahr 2018 unter Einbeziehung aller damaligen 56 Sportfachverbände des BLSV, des Bayerischen Sportschützenbunds e. V. (BSSB), des Behinderten- und Rehabilitationssportverbands Bayern e. V. (BVS) und des Bayerischen Gehörlosen-Sportverbands e. V. (BGS) erarbeitete Nachwuchsleistungssportkonzept.

Die Ausarbeitung eines Sportförderungsgesetzes ist derzeit nicht vorgesehen.